



562. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 562, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 684
THEMA, FORMAT UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN
DES VIERZEHNTEN WIRTSCHAFTSFORUMS

23. und 24. Januar 2006 und 22. bis 24. Mai 2006

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, dem OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension vom 2. Dezember 2003 und dem Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004,

eingedenk unter anderem der übernommenen Verpflichtung, das Wirtschaftsforum durch eine Änderung seines Formats dynamischer zu gestalten und seine Wirksamkeit durch eine verbesserte Vorbereitung und ein geeignetes Verfahren zur Sicherung einer Nachbereitung im Anschluss an die Erörterungen zu erhöhen und sich dabei an den vorhandenen Haushaltsrahmen zu halten,

unter Berücksichtigung der Zusammenfassung des Vorsitzes des Dreizehnten Treffens des Wirtschaftsforums –

beschließt Folgendes:

1. Das Thema des Vierzehnten Wirtschaftsforums wird lauten: „Verkehrswesen im OSZE-Raum – sichere Verkehrsnetze und Verkehrsentwicklung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Stabilität auf regionaler Ebene“.
2. Das Vierzehnte Wirtschaftsforum wird fünf Tage dauern und wie folgt gegliedert sein, ohne dass dies einen Präzedenzfall für künftige Wirtschaftsforen darstellt:
 - 2.1 am 23. und 24. Januar 2006 in Wien
 - 2.2 vom 22. bis 24. Mai 2006 in Prag

Darüber hinaus wird das Wirtschaftsforum unter Berücksichtigung seiner Aufgaben die Umsetzung der Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen. Die Überprüfung wird Teil des in Prag stattfindenden Abschnitts des Wirtschaftsforums sein und sich mit Verpflichtungen zum Thema Verkehr befassen, mit besonderem Schwerpunkt

auf internationalen Rechtsinstrumenten, um Möglichkeiten zu erkunden, wie die OSZE deren Akzeptanz und Umsetzung fördern kann.

3. In die Erörterungen des Forums sollten Beiträge aus anderen OSZE-Gremien und maßgeblichen Treffen einfließen, einschließlich zweier Konferenzen außerhalb Wiens und der Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen.

4. Außerdem wird das Wirtschaftsforum unter Berücksichtigung seiner Aufgaben die laufenden und künftigen Aktivitäten für die Wirtschafts- und Umweltdimension erörtern, insbesondere die Arbeit in Durchführung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension.

4(a). Der Vorsitz 2006 beabsichtigt, im Laufe des Jahres ein Treffen bzw. eine Sondertagung zur Überprüfung der Durchführung der OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus laut PC.DEC/487 (11. Juli 2002) und PC.DEC/617 (1. Juli 2004) zu veranstalten.

5. Den Teilnehmerstaaten wird nahe gelegt, sich durch hochrangige Beamte vertreten zu lassen, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen ist erwünscht.

6. Wie schon in den vergangenen Jahren soll die Form, in der das Wirtschaftsforum abgehalten wird, die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und zu offenen Diskussionen anregen.

Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Organe, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am Vierzehnten Wirtschaftsforum teilzunehmen: Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Asiatische Entwicklungsbank, Euro-arktischer Barents-Rat, Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation, Zentralasiatische Kooperationsorganisation, Zentraleuropäische Initiative, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Rat der Ostsee-Anrainerstaaten, Europarat, Donau-Kommission, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiechartavertrag, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Konferenz der Verkehrsminister (ECMT), Europäische Investitionsbank, GUAM, Zwischenstaatliche TRACECA-Kommission, Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Schienenverkehr (OTIF), Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), Internationale Arbeitsorganisation, Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Zwischenstaatlicher Rat der zentralasiatischen Wirtschaftsunion (CAEU), Nordatlantikvertragsorganisation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation der Islamischen Konferenz, Organisation für Zusammenarbeit der Bahnen, Organisation des Vertrags für kollektive Sicherheit, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai-Kooperationsorganisation, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, South-Eastern Europe Transport Observatory, Stabilitätspakt für Südosteuropa, Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL), Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE), Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik (UNESCAP), Organisation der Vereinten Nationen für

Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens (UN SPECA), Weltbank-Gruppe, Weltzollorganisation, Weltgesundheitsorganisation, Weltorganisation für Tourismus, Welthandelsorganisation und andere einschlägige Organisationen.

7. Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) und die Kooperationspartner (Afghanistan, Japan, Mongolei, Republik Korea und Thailand) werden eingeladen, am Vierzehnten Wirtschaftsforum teilzunehmen.

8. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am Vierzehnten Wirtschaftsforum teilzunehmen.

9. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen auf dem zu erörternden Gebiet verfügen, zur Teilnahme am Vierzehnten Wirtschaftsforum eingeladen.

10. Im Einklang mit der üblichen Praxis der letzten Jahre in Bezug auf Treffen des Wirtschaftsforums und ihre Vorbereitung wird der Vorsitz beider Tagungen des Wirtschaftsforums die Erörterungen zusammenfassen und politische Empfehlungen daraus vorlegen. Der Unterausschuss des Ständigen Rates für Wirtschaft und Umwelt wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Vorsitzes und die Berichte der Berichterstatter in seine Erörterungen einbeziehen, damit der Ständige Rat die für die politische Umsetzung und geeignete Folgemaßnahmen nötigen Beschlüsse fassen kann.